Berufsbildungszentrum
des Kreises Segeberg
Theodor-Storm-Straße 9-11
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59

bbz
Berufsbildungszentrum
Bad Segeberg

Öffnungszeiten des Schulbüros
Mo. - Fr. 07:15 - 15:00 Uhr
Während der Ferien evtl. abweichend!

www.bbz-se.de
info@bbz-se.de

Abgabetermin: 28. Februar

Aufnahmeantrag für die **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)** an der **3-jährigen Fachschule Sozialpädagogik**

Persönliche Daten: [1)]

Name:	Vorname(n):
Geburtsname:	Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:
Asylbewerberin / Aussiedlerin: ja ☐ nein ☐	Jahr des Zuzugs:*
Muttersprache:	ggf. 2. Muttersprache:
PLZ/Wohnort:	Kreis:
Straße/Hausnummer:	
Telefon [Festnetz]:	[Mobil]:
E-Mail:	

* Bitte nur ausfüllen, wenn nicht in Deutschland geboren.

Schulischer Werdegang: [1)]

zuletzt besuchte Schule:		
letzte Klassenstufe:	Entlassungsjahr:	
[vorauss.]Abschluss: ja ☐ nein ☐	Art des Abschlusses:	
1. Fremdsprache: Englisch	ab Klasse:	bis Klasse:

Ansprechpartner (für Notfälle):

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort
Telefon [Festnetz]:	[Mobil]:
E-Mail:	

1) Die Daten werden auf Grundlage des § 30 SchulG [Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz] erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Papierform. Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich aufgrund § 30 Abs. 3 SchulG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen.

Ich verpflichte mich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten und mich so zu verhalten, dass der allgemeine Schulbetrieb durch mich nicht gestört wird.

Genauso werde ich die Werkstatt- und Laborordnung und die Unfallverhütungsvorschriften beachten und gegebenenfalls die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Zu häufige Versäumnisse verhindern oft auch den Erfolg. Daher kann nach § 19 (4) SchulG des Landes Schleswig-Holstein unentschuldigtes oder nicht zu entschuldigendes Fehlen zur Entlassung führen, wenn eine Schülerin/ein Schüler innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden versäumt. Das Schulverhältnis ist nach § 11 (2) SchulG Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht, Erteilung von Zeugnissen, Teilnahme an Prüfungen und anderen Schulveranstaltungen.

Für den Fall, dass ich innerhalb des Unterrichtsbetriebes oder außerhalb der Schule bei den unter Führung einer Lehrkraft der Schule unternommenen Ausflügen und Besichtigungen einen Unfall erleide, verzichte ich darauf, Forderungen zu erheben, die über die allgemeine Haftpflichtversicherung hinausgehen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass aufgrund der Durchführung von Praktika Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (z. B. Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis) entstehen werden. Außerdem können Kosten für eine Klassenfahrt oder Teamtage anfallen (ca. 150,- €).

Aufnahmebedingungen

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) **und**
- Abschluss in einem durch das Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder des Seearbeitsgesetzes anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Tischler/in, Bäcker/in, Verwaltungsfachangestellte/r) sowie der Abschluss der Berufsschule oder in einer vergleichbaren Ausbildung **und** einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h oder
- eine einschlägige (soziale/pädagogische) Berufstätigkeit von drei Jahren

oder

- Abitur/ Fachhochschulreife **und**
- ein einschlägiges Praktikum von mindestens 150h. Auf die Zeiten des Praktikums werden förderliche freiwillige Dienste mit sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der Grundlage von Bundesgesetzen (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) angerechnet.

Auf die Zeiten des Praktikums werden förderliche freiwillige Dienste mit sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der Grundlage von Bundesgesetzen (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) angerechnet.

Persönliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist **(Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!)**. Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsschreiben mit Adresse, Telefon, E-Mail
- Lebenslauf mit Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Schulausbildung
- Beglaubigte Kopie des Berufsabschlusses und des Prüfungszeugnisses / Gesellenbrief oder Nachweis einer anderen Qualifikation oder Vorlage der Originale im Schulbüro.
- Nachweis der einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h
- Zeugnis Ihres Schulabschlusses als beglaubigte Kopie oder Vorlage der Originale im Schulbüro
- Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.
- Ausbildungsvertrag der Kindertageseinrichtung (Kita) oder ein Vorvertrag sowie Adresse des Trägers Ihrer geplanten Einrichtung

Bitte achten Sie darauf, dass die geforderten Unterlagen **vollständig** eingereicht werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist und teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Tel., etc.) schnellstmöglich mit! Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule **sofort** mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einer anderen Bewerberin bzw. einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank!

_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers